

Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend die
Änderung des Kehrtarifs

Seit dem 1. September 2019 ist die Verordnung zur Änderung des Kehrtarifs in Salzburg in Kraft. Für die Konsumentinnen und Konsumenten bedeutet das oft kräftige Mehrkosten bei einem Besuch von Kaminkehrern, weil die Tarife in der neuen Verordnung zum Teil drastisch angehoben wurden. Gebührensteigerungen von bis zu 280 Prozent sind möglich. Somit steigen die Betriebskosten und folglich die ohnehin schon hohen Kosten für Wohnen im Bundesland Salzburg weiter an.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Laut Presseaussendung der Wirtschaftskammer Salzburg vom 17. Juni 2019 hat die Landesinnung der Rauchfangkehrer beim Amt der Salzburger Landesregierung einen Antrag auf Adaptierung und Vereinfachung des Höchstattarifs eingebracht.
Wie lautet dieser Antrag konkret und welche Erläuterungen werden darin angeführt.
2. In den Erläuterungen der Verordnung des Kehrtarifs heißt es: *„Ziel des Verordnungsvorhabens ist die Anpassung des Kehrtarifs an die im Punkt 1.1. beschriebenen Entwicklungen.“* Auf welche Entwicklungen wird hier konkret Bezug genommen?
3. Nach Medienanfragen teilte das Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl am 22. Juli 2019 mit, dass „die Rauchfangkehrer ihre Argumente vorgetragen und plausibel erklärt hätten.“ Wie lauten die konkreten Argumente der Rauchfangkehrer zu den einzelnen Tarifposten und in welcher Form wurden diese wo und wem vorgetragen?
4. Auf Anfrage des ORF am 22. Juli 2019 sagte der Innungsmeister der Rauchfangkehrer, Kurt Pletschacher, dass *„die Tarifierhöhung von Landesbeamten geprüft wurde.“* Wer übernahm die Prüfung der Tarifierhöhung und wie lauten die konkreten Ergebnisse dieser Prüfung?
5. In einem Artikel der Salzburger Nachrichten vom 22. Juli 2019 betonte der Innungsmeister der Rauchfangkehrer, dass die Erhöhung des Kehrtarifs in der vorliegenden Form zum wirtschaftlichen Überleben der Betriebe notwendig sei: *„Wir können sonst nicht mehr davon leben, irgendwann ist der Ofen aus“.*

In den Erläuterungen des Entwurfs für die Änderung des Kehrtarifs wird das Argument der fehlenden Wirtschaftlichkeit durch den damals gültigen Tarif jedoch nicht angeführt.

Welche validen Daten untermauern das Argument der wirtschaftlichen Notwendigkeit für das Überleben der Betriebe und wo können diese eingesehen werden?

6. Ein Vergleich der Kehrtarife mit anderen Bundesländern (z. B. Tirol und Oberösterreich) zeigt, dass die neuen Salzburger Tarife zum Teil deutlich über jenen in den Nachbarbundesländern liegen. Welche Erklärung gibt es dafür?
7. Wie viele Stellungnahmen wurden im Zuge des Begutachtungsverfahrens abgegeben, wer gab Stellungnahmen ab und wie lauten diese bzw. sind diese einsehbar?
8. Liegt eine Prüfung der zuständigen Fachabteilung und der Landeslegistik über die eingelangten Stellungnahmen vor, wie lauten die Ergebnisse dieser Prüfung und kann diese Prüfung vom Landtag eingesehen werden?
 - 8.1. Wenn die Ergebnisse der Prüfung vom Landtag nicht eingesehen werden können, haben die Einbringer der Stellungnahmen eine Möglichkeit, das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme einzusehen?
9. In einem Artikel der Kronenzeitung Salzburg vom 26. Juni 2019 wurde berichtet, dass entgegen der sonst üblichen Vorgehensweise der Fachabteilung der Salzburger Landesregierung, im Vorfeld kein Gespräch mit der Arbeiterkammer Salzburg gesucht wurde. Das ist umso überraschender, da die Änderung des Kehrtarifs einen wesentlichen Einschnitt in die Struktur darstellt und die negativen finanziellen Auswirkungen auf die Salzburger Haushalte beträchtlich sind. Warum entschied sich die zuständige Fachabteilung, die AK-Salzburg im Vorfeld und nach Einlangen der ablehnenden Stellungnahme nicht zu kontaktieren um die Einwände abzuklären?

Salzburg, am 17. September 2019

Steidl eh.

Ing. Mag. Meisl eh.